

Aufschaltdauer: 21.09.2018 bis 22.10.2018

Privater Gestaltungsplan "Zil West", Genehmigung

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat am 13. September 2018 verfügt: Der private Gestaltungsplan "Zil West", welchem der Stadtrat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 zugestimmt hat, wird genehmigt.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen ab der Publikation, d.h. vom 21. September 2018 bis zum 22. Oktober 2018, öffentlich auf und können im Stadthaus beim Schalter "Bau + Planung" im 4. Stock während den ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Homepage der Stadt Wetzikon (www.wetzikon.ch/stadt/amtliche-publikationen) eingesehen werden.

Gegen den Genehmigungsentscheid der Baudirektion sowie gegen den Beschluss des Stadtrates kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Stadtplanung Wetzikon